AMTSBLATT
der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

Herausgeber und Druck:
Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: http://www.schrobenhausen.de, E-Mail: information@schrobenhausen.de

Nummer 1 **Donnerstag, den 11. Januar 2024**

Datum	Inhaltsverzeichnis	Seite

02.01.2024	Vollzug der Wassergesetze; Abwasserbeseitigung der Firma Südstärke GmbH; Einleiten von gereinigtem Abwasser über den Rollgraben in die Paar	2
04.01.2024	6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Steingriffer Straße - Wohngebiet" und 4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet südlich der Neuburger Straße" für den Bereich der Michael-Sommer-Straße, Fl. Nrn. 1429/7, 1429/6, 1429/4, 1429/5 1429/6, 1429/7, 1432/14, 1425/32, 1425/33 und 1425/21 der Gemarkung Schrobenhausen nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i. v. m. § 4a Abs. 3 BauGB	3
08.01.2024	Rentensprechtage 2024 in Schrobenhausen	5

Impressum

Herausgeber:
Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen
Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: stadt@schrobenhausen.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

Vollzug der Wassergesetze;
Abwasserbeseitigung der Firma Südstärke GmbH;
Einleiten von gereinigtem Abwasser über den Rollgraben in die Paar

Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat mit Bescheid vom 21.12.2023, eine gehobene Erlaubnis für das Einleiten von gereinigtem Abwasser über den Rollgraben in die Paar durch die Firma Südstärke GmbH erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheids vom 21.12.2023 liegt entsprechend Art. 74 Abs. 2 Satz 2 BayVwVfG inkl. Rechtsbehelfsbelehrung in der Zeit vom **12.01.2024 bis 29.01.2024** im Eingangsbereich der Bauverwaltung der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, 86529 Schrobenhausen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus. Jeder, dessen Belange dadurch berührt werden, kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der
Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, 86529 Schrobenhausen, Zimmer 2
oder beim
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a. d. Donau, Zimmer 277
Einwendungen erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid gegenüber allen Betroffenen mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt gilt, unabhängig davon, ob sie Einwendungen erhoben haben oder erheben konnten und ob ihnen der Bescheid gesondert bekannt gegeben wurde oder nicht.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen (https://www.neuburg-schrobenhausen.de/amtliche-bekanntmachungen).

Schrobenhausen, den 02.01.2024
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Steingriffer Straße - Wohngebiet" und 4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet südlich der Neuburger Straße" für den Bereich der Michael-Sommer-Straße, Fl. Nrn. 1429/7, 1429/6, 1429/4, 1429/5 1429/6, 1429/7, 1432/14, 1425/32, 1425/33 und 1425/21 der Gemarkung Schrobenhausen nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i. v. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Steingriffer Straße - Wohngebiet" und 4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet südlich der Neuburger Straße" für den Bereich der Michael-Sommer-Straße, Fl. Nrn. 1429/7, 1429/6, 1429/4, 1429/5 1429/6, 1429/7, 1432/14, 1425/32, 1425/33 und 1425/21 der Gemarkung Schrobenhausen gebilligt.
Der Bebauungsplanentwurf mit Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 08.12.2023, ein Verkehrsgutachten bzw. eine Verkehrsuntersuchung sowie eine schalltechnische Stellungnahme liegen nun in der Zeit vom

11.01.2024 bis 15.02.2024

in der Bauverwaltung der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, Eingangsbereich während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 i. V. m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Die Unterlagen können darüber hinaus auch ab sofort auf www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft/ Bauleitplanung/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert. Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Umweltbericht und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter https://www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren, „Datenschutzhinweise in der Bauleitplanung“ abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 04.01.2024
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister

Skizze nicht maßstabsgetreu!

Rentensprechtage 2024 in Schrobenhausen

Die Stadtverwaltung Schrobenhausen teilt mit, dass im Jahr 2024 wieder Rentensprechtage für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung stattfinden.

Folgende Termine sind vorgesehen:
Donnerstag, 22.02.2024.
Ab April 2024 ändert sich der Wochentag auf Mittwoch.
Mittwoch, 24.04.2024, 19.06.2024, 28.08.2024, 23.10.2024 und 11.12.2024.

Die Sprechtage finden in der Außenstelle der Stadt Schrobenhausen, Regensburger Str. 5 (ehemalige Knabenschule), **2. Stock, Zimmer 20,** statt.
An diesen Sprechtagen besteht für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung sowie der knappschaftlichen Rentenversicherung die Möglichkeit einer individuellen Beratung in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Alle Interessenten werden deshalb gebeten, sich unter Angabe der Rentenversicherungsnummer bei der kostenfreien Telefonnummer 0800 1000 480 15 (Mo. – Do. 7.30 – 16.00 Uhr, Fr. 7.30 – 12.00 Uhr) anzumelden.
Sämtliche Beratungen sind kostenfrei.